

und stiftungsmäßigen Charakter der Körperschaften selber zu ändern.“ Wenn man sich den Staatsbegriff, welcher von den deutschen Lehrern des Staatsrechts und der Staatswissenschaft vortragen wird, vergegenwärtigt und an die umfassenden Rechte und Pflichten denkt, welche der Staatsregie hinsichtlich des Unterrichtswesens zugeschoben werden, so müßte man zu dem Schlusse kommen, England sei kein wohlgeordneter Staat, und Bildung und Wissenschaft müßten dort auf niedriger Stufe stehen, weil der Staat sich jeder Einmischung in den Bildungsgang gerade der maßgebenden Klassen der Bevölkerung enthält. Und doch urtheilt Stein (a. a. O. 323, 330) über den Bildungsstand Englands: „Dank der Oeffentlichkeit des gesammten geistigen Lebens in England und dank der vollen Freiheit und Thätigkeit der Selbstverwaltung und Volksvertretung ist der Erfolg des Bildungswesens Englands ein so großer, daß die englische Literatur in allen Gebieten des Wissens der deutschen vollkommen ebenbürtig ist, während die Gelehrten Männer und nicht bloß Professoren sein müssen. Daher kommt die geistige Kraft dieses hochbegabten Volkes, und da liegt der Punkt, auf welchem die Beziehung auf Deutschlands Bildungswesen fast von selbst gegeben ist. . . Nicht daß der Staat sich so ernstlich des Bildungswesens annimmt, ist das Bedenkliche [in der deutschen Bildung], sondern daß er sich noch zu sehr zum Vormund macht und noch zu wenig Anlaß bietet, das öffentliche Leben über das entscheiden zu lassen, was zuletzt doch nicht für die Gelehrsamkeit, sondern für das Volksleben selbst gelernt wird. . . Die englische Verfassung zwingt den Mann, der geachtet sein will, sich einen starken Charakter zu gewinnen und in Lebensformen und öffentlichem Auftreten ein ‚Gentleman‘ zu sein. Und aus dieser Quelle [allein ?] entspringt bei allem Mangel [?] der wissenschaftlichen Anstalten die hohe wissenschaftliche Bildung Englands, die es unbedingt neben jedes Volk der Erde stellt.“ Man kann es dem deutschen Professor zu gute halten, wenn er den hohen Bildungsstand Englands mehr auf die Verfassung und die öffentlichen Einrichtungen als auf die freien Bildungsanstalten des Inselreiches zurückzuführen sucht; nur durfte er nicht unterlassen, den innigen causal Zusammenhang der freien englischen Verfassung mit dem dortigen freien Bildungsgange nachzuweisen. Um so interessanter ist, was Stein über den Erfolg der staatlich geregelten Erziehung für den Staat im Vergleiche mit dem englischen Bildungsgange zu urtheilen sich genöthigt sieht (a. a. O. 322): „Es läßt sich nicht läugnen, daß Stoff und Ordnung des zu Lernenden in Deutschland so vortrefflich und so reichhaltig geordnet und geboten werden, daß die Kenntnisse, welche der junge Mann zu erwerben gezwungen wird, ihm die freie Selbstthätigkeit des eigenen Denkens, das lebendige und starke Gefühl der geistigen, eigenen Verantwortlichkeit fast ersetzen können.

Unser Berufsbildungswesen macht den Charakter durch die Kenntnisse überflüssig. Und die weitere Folge davon, das Gefühl, daß dem wirklich so ist, äußert sich naturgemäß darin, daß man beständig dahin trachtet, das Maß und die Ordnung dieser Kenntnisse noch zu vermehren, so daß in der That der Fortschritt in der Bildung die starke Entwicklung des Charakters immer mehr überflüssig erscheinen, die Kraft des selbstthätigen Denkens neben der des Gedächtnisses und der Fassungsgabe für Fremdes immer mehr in den Hintergrund treten läßt. Zwar hat Deutschland in neuester Zeit das Gegengewicht gegen diese Richtung in der Idee der Lehr- und Lernfreiheit gefunden; aber sie ist weder zum vollen Durchbruche gekommen, noch ist man sich recht einig über das Wesen derselben.“ Ein schärferes Verdict über die deutsche Staatsregie des Unterrichts kann eigentlich kaum gefällt werden.

Obwohl die Erlangung der Unterrichtsfreiheit für die Kirche von der größten principiellen Wichtigkeit ist, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß eine Ausnutzung derselben seitens der deutschen Katholiken in großem Maßstabe kaum zu erwarten ist. Vor Allem müßte eine freie katholische Universität gegründet werden, deren Aufgabe wäre, die Wissenschaft nach allen Seiten hin zu pflegen und mit dem Glauben zu versehen. Die an den staatlichen Universitäten gelehrt und vom Staate reichlich dotirte Wissenschaft sieht zumeist im Dienste des Rationalismus und Naturalismus und hat, wenn auch vielleicht wider Willen, den Socialdemokraten die Waffen geliefert, womit sie die Fundamente der christlichen Gesellschaftsordnung untergraben. Die katholische Wissenschaft verlangt kein Privileg, aber man verwehre ihr nicht, ihre eigenen Lehrstühle zu errichten und mit gleichen Waffen in den großen Geisteskampf einzutreten. Sodann thäten katholische Gymnasien und Realschulen noth, die freilich auch wieder finanzielle Opfer erfordern würden, zu welchen der verarmten Kirche in Deutschland die Mittel fehlen. Man darf sich sonach keinen Täuschungen hingeben: wenn auch die erziehenden Orden und Congregationen und die kirchentreuen Katholiken zu den größten Opfern für Errichtung katholischer Gymnasien zc. bereit sind, so wird es doch schwer sein, neben je einem Duzend staatlicher, simultaner Anstalten Eine freie katholische Anstalt zu unterhalten. Es genügt deshalb nicht, daß das Princip der Staatsregie durch die Unterrichtsfreiheit durchbrochen wird; es muß vielmehr mit diesem Princip selbst vollständig gebrochen werden, indem der Staat darauf verzichtet, das Schulwesen als oberster Erzieher leiten zu wollen, und sich mit der ihm zukommenden Oberaufsicht begnügt. Auf dem seitherigen Wege der Staatsregie treibt das öffentliche Schulwesen mit innerer Nothwendigkeit immer mehr der Verweltlichung und Entchristlichung entgegen und arbeitet den zerstörenden Elementen in die Hände. Es ist